



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 36/2009

Satzung zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
Studiengang Konferenzdolmetschen
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Fachhochschule Köln

vom 15. Dezember 2009



Herausgegeben am 23. Dezember 2009

**Satzung
zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
Studiengang Konferenzdolmetschen
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Fachhochschule Köln**

vom

15. Dezember 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Konferenzdolmetschen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 30. Mai 2008 (Amtliche Mitteilung 20/2008) wird wie folgt geändert.

1. In **§ 14** wird nach Absatz 8 folgender Absatz 9 eingefügt:

„(9) Die in dem Zulassungsantrag genannten Modulfächer aus den Wahlpflichtmodulen, in denen der Prüfling die Modulprüfung ablegen will, sind mit der Antragstellung verbindlich festgelegt. Im Übrigen gilt Absatz 5. Einmalig kann von einem Fach eines Wahlpflichtmoduls nach einem ersten erfolglosen Versuch in ein anderes Fach gewechselt werden. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.“

2. In **§ 27 Abs. 1** werden die Worte „die Module „Wissenschaftliche Grundlagen des Dolmetschens“, „Werkzeuge und Methoden“ sowie „Translation im internationalen Bereich“ mit Ausnahme der Prüfung in „Übersetzen für Dolmetscher“ und damit“ gestrichen.

Artikel II

Zu 1) tritt diese Satzung mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ein Studium im Masterstudiengang Konferenzdolmetschen aufgenommen haben oder aufnehmen werden. Zu 2) tritt diese Satzung mit Wirkung zum 1. September 2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 sich erstmalig zur Masterprüfung anmelden. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates für Informations- und Kommunikationswissenschaften vom 06. Januar 2009 und 03. Februar 2009 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2009.

Köln, den 15. Dezember 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)